



Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Q2/2011

# DRSC-Quartalsbericht

## DSR - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	153. / 4.2.2011 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	06 – IAS 39 replacement: Impairment
Thema:	Vorstellung der Zusatzdokumente
Dossier:	153_06a_IASB_Supplement Impairment_Overview



# Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,  
sehr geehrte Interessierte der Rechnungslegung,

mit dem 30. Juni 2011 wurde lange die Erwartung verbunden, dass IASB und FASB ihre gemeinsamen Projekte zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen hätten und unmittelbar anschließend eine Ruhephase einträte, in der sich alle Interessierten intensiv mit der Umsetzung der Neuerungen auseinandersetzen könnten. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt.

Das Arbeitsprogramm des IASB ist zur Mitte des Jahres überschaubar. Für die nun vorliegenden IFRS 10 *Consolidated Financial Statements*, IFRS 11 *Joint Arrangements*, IFRS 12 *Disclosure of Interests in Other Entities*, IFRS 13 *Fair Value Measurement*, IAS 27 *Separate Financial Statements*, IAS 28 *Investments in Associates and Joint Ventures*, Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements* und Amendments to IAS 19 *Employee Benefits* kann der Indossierungsprozess in Gang gesetzt und möglicherweise bis zum jeweils vorgesehenen Anwendungszeitpunkt abgeschlossen werden. Die ersten Kommentierungen zu diesen Standards in Fachzeitschriften klingen verhalten und zeigen eine Reihe von Herausforderungen für deren praktische Anwendung auf.

Noch in Arbeit verbleiben die Finanzinstrumente mit den Themen *impairment*, *hedge accounting* und *offsetting*, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die Erlöserfassung und die Versicherungsverträge. Diese Restanten erweisen sich als „zäh“. Bei den Finanzinstrumenten droht der Fall einzutreten, dass die als dringend erforderlich eingestuft Änderungen nicht rechtzeitig vor der nächsten Finanz- bzw. Wirtschaftskrise greifen könnten. Für *revenue recognition* haben IASB und FASB bereits beschlossen, eine weitere Runde der Diskussionen mit der erneuten Vorlage des überarbeiteten Entwurfs einzuläuten, möglich erscheint das derzeit auch für die anderen Projekte.

Erstmals hatten IASB, EFRAG und DSR im Mai zu einer gemeinsamen öffentlichen Diskussion eingeladen, um die Fortschritte bei den zuvor genannten vier Projekten vorzustellen und zu erörtern. Das große



Interesse an dieser Veranstaltung – zeitweise deutlich über 100 teilnehmende Personen – verdeutlicht die herausragende Bedeutung der vorgesehenen neuen Regelungen für die Praxis. Vor diesem Hintergrund haben wir in diesen Bericht erstmals einen Abschnitt zu den vorläufigen Beschlüssen aufgenommen. Diese Themen werden uns noch eine Weile beschäftigen.

Wann und wie sich das Arbeitsprogramm des IASB über Standardentwürfe zu kleineren Themen wie *annual improvements* und *investments entities* hinaus fortentwickelt, wird Gegenstand einer Konsultation sein, die im Laufe des Juli beginnen soll (*request for views on agenda consultation*). Erste Vorüberlegungen deuten auf ein breites Spektrum an Wünschen, die sicher nicht alle gleichzeitig erfüllt werden können.

Europäische Überlegungen zur Rechnungslegung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen, sowie zur Überarbeitung der Richtlinien zur Rechnungslegung lassen länger auf sich warten als zunächst vermutet.

Anstelle eines Kommentars zu Themen der Finanzberichterstattung haben wir einen aktuellen Bericht zum Fortgang der Neuordnung des DRSC aufgenommen. Die Strukturen sind nun klar vorgezeichnet; mit den Wahlen zum Verwaltungsrat und zum Nominierungsausschuss in der Mitgliederversammlung am 20. Juli bekommt das neue Profil deutliche Konturen.

Viel Spaß beim Lesen der Ausgabe Q2/2011 des DRSC-Quartalsberichtes.

Ihre

Liesel Ullrich



<b>Vorwort</b>	2
<b>Inhalt</b>	3
<b>Zum Stand der Neuordnung</b>	4
<b>Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC</b>	5
a) Aktuelle Projekte	5
b) Zu kommentierende Projekte	6
c) Fortentwicklung der wesentlichen Projekte	8
d) Verabschiedete Vorschriften in Q2/2011	14
e) Weitere Aktivitäten	17
f) Protokolle Q2/2011	19
<b>Aus der Arbeit anderer Organisationen</b>	20
a) EFRAG	20
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	20
EFRAG Endorsement Advices	21
b) Europäische Kommission	21
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	21
Weitere Aktivitäten	22
Endorsement	22
c) Protokolle Q2/2011	23
d) Verlautbarungen weiterer Organisationen	24
Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist	24
Weitere Aktivitäten	24
<b>Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)</b>	26
a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen	26
b) Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q2/2011)	26
Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen des DSR und des RIC	26
Entwürfe des DSR und des RIC mit offener Kommentierungsfrist	28
c) Sonstiges	29
d) Protokolle Q2/2011	29
<b>Termine, Personalien &amp; Sonstiges</b>	30
Veranstaltungen	30
Personalien	30
Links	31
Archiv	31
Abkürzungsverzeichnis	32
Impressum	33



# Zum Stand der Neuordnung

## Weitere Etappen auf dem Weg zur Neuordnung des DRSC

Die Vorbereitungen für die Neuordnung sind weitgehend abgeschlossen. Nachdem die Finanzierung des geplanten Budgetrahmens sichergestellt werden konnte, wurde in der Mitgliederversammlung am 30. Mai 2011 die künftige Struktur des Vereins verabschiedet, nun geht es an deren Umsetzung.

Die Mitgliederbasis wird bereits von acht weiteren Unternehmensmitgliedern verstärkt, darüber hinaus haben vier Verbände einen Antrag auf Vollmitgliedschaft gestellt. Weitere Verbände und Unternehmen haben ihren Beitritt nach Verabschiedung der Neufassung der Satzung zugesagt.

Mit der Annahme der neugefassten Satzung kann in der für den 20. Juli 2011 angesetzten Mitgliederversammlung die Wahl zur Besetzung der Organe *Verwaltungsrat* und *Nominierungsausschuss* erfolgen. In Vorbereitung auf diese Wahlen wurden die derzeitigen und die potentiellen Mitglieder den fünf nach der Satzung vorgesehenen Segmenten zugeordnet, für jedes Segment ein Koordinator gefunden, der im Vorlauf zur Mitgliederversammlung die Erstellung der Wahllisten begleitet. Das erste Segment hat seine Wahlliste in der Geschäftsstelle hinterlegt, die anderen werden in den nächsten Tagen folgen.

Da vorgesehen ist, dass die Mitglieder des Präsidiums und der beiden Fachausschüsse einen Nominierungsprozess durchlaufen, bedarf es einer organisatorischen und personellen Übergangslösung für den Zeitraum von der Mitgliederversammlung bis zur Bestellung der neuen Präsidiums- und Fachausschussmitglieder durch den Verwaltungsrat.

Aufgabe der hauptamtlichen Mitglieder des Präsidiums ist es, die Geschäfte des Vereins zu führen und ihn nach außen zu vertreten. Diese Aufgaben soll der derzeitige Vorstand in Fortführung seiner derzeitigen Aufgaben interimistisch übernehmen, bis die Übergabe auf das neue

Präsidium erfolgt. Um die Facharbeit kontinuierlich fortführen zu können, sollen die derzeitigen Fachgremien DSR und RIC so lange im Amt verbleiben, bis die neuen Fachausschüsse ihre Arbeit aufnehmen. Wie lange die Übergangsregelungen Bestand haben werden, hängt davon ab, wie zügig das Nominierungsverfahren abgewickelt werden kann. Entsprechende Interessensbekundungen zur Mitarbeit in den Fachausschüssen oder im Präsidium werden gerne entgegen genommen!

Die Neufassung der Satzung sieht die optionale Einrichtung eines Wissenschaftsbeirats vor. Hierzu sollen vorbereitende Maßnahmen und Beschlüsse erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen bzw. gefasst werden.

Schließlich wird das Bundesministerium der Justiz prüfen, ob der DRSC e.V. die Voraussetzungen für die Anerkennung als nationaler Standardsetzer erfüllt und ein Standardisierungsvertrag abgeschlossen werden soll. §342 HGB führt hierzu aus, dass nur eine solche Einrichtung anerkannt werden darf, die aufgrund ihrer Satzung gewährleistet, dass die Empfehlungen und Interpretationen unabhängig und ausschließlich von Rechnungslegern in einem Verfahren entwickelt und beschlossen werden, das die fachlich interessierte Öffentlichkeit einbezieht. Das Prüfverfahren schließt eine Ressortabstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein.

Der Mitarbeiterstab des DRSC wird dann wieder um weitere fachliche Mitarbeiter verstärkt werden.



## Aus der Arbeit des IASB und des IFRSIC

### a) Aktuelle Projekte

Der aktuelle Projekt- und Zeitplan des IASB (Stand: Juni 2011) sieht wie folgt aus:

	Estimated publication date		
	2011 Q3	2011 Q4	2012 H1
<b>Financial Crisis related projects</b>			
Financial instruments (IAS 39 replacement)			
Impairment	Re-exposure or Review draft		
Hedge accounting			
General hedge accounting	Ballot (target IFRS Q4)		
Macro hedge accounting	Publish ED		
Asset and liability offsetting	Ballot (target IFRS Q3)		
Consolidation - Investment companies <sup>1</sup>	Publish ED		
<b>Memorandum of Understanding projects</b>			
Leases	Re-exposure or Review draft		Target IFRS
Revenue recognition	Re-exposure		Target IFRS
<b>Other projects</b>			
Insurance contracts		Re-exposure or Review draft	Target IFRS
Annual improvements 2009-2011	Comment period		
<b>Agenda consultation</b>			
Three-yearly public consultation	Publish RV		
<b>Other projects</b>			

In November 2010 the IASB and FASB decided to amend the timetable for projects that are important but less urgent. The projects affected are **Financial Statement Presentation** (the replacement of IAS 1 and IAS 7), **Financial instruments with characteristics of equity**, **Emissions Trading Schemes, Liabilities** (IAS 37 amendments) and **Income Taxes**. The boards do not expect to return to these topics until later in 2011. The Board will review these projects as part of its agenda consultation process.

**Conceptual Framework:** The Board completed Phase A by publishing in September 2010 the *Objectives* and *Qualitative characteristics* chapters of the new Conceptual Framework. The IASB and the FASB will amend sections of their conceptual frameworks as they complete individual phases of the project. The boards have considered the comments they received on the exposure draft for Phase D *Reporting Entity*. In the light of those comments the boards have decided that they will need more time to finalise this chapter than they initially anticipated. Therefore, the boards do not expect to continue their deliberations until after June 2011. The boards have not yet published discussion papers for Phase B *Elements* or Phase C *Measurement*. The boards do not expect to consider those phases until after June 2011. Phases E to H *Presentation and disclosure, Purpose and Status, Application to not-for-profit entities* and *Remaining issues* have not yet started.

#### Research and other projects

In 2009 the Board published an exposure draft addressing **rate-regulated activities**. In September 2010 the Board concluded that it could not resolve the matter quickly and decided to develop an agenda proposal for consideration for its future agenda in 2011.

In October 2010 the staff presented to the Board a summary of comments received on the Discussion Paper on **extractive activities** prepared for it by national standard-setters from Australia, Canada, Norway and South Africa. The Board will use this feedback to help it assess whether to add a project to its agenda when it considers its future agenda in 2011.

**Common control** was added to the agenda in December 2007. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.

In October 2009 the Board stopped work on **credit risk in liability measurement** as a free-standing work stream and decided not to reach a general conclusion on credit risk at this time but instead to incorporate the topic in the conceptual framework measurement project. The Board is also considering the input received on this topic when it considers the measurement of liabilities in other topics.

In April 2009 the Board considered comments received proposed amendments to IAS 33 **Earnings per Share**. In the light of other priorities, the Board stopped work on the project. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.

Work on the **government grants** project has been deferred pending progress in the revenue recognition and emissions trading schemes projects. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.

In December 2007 the IASB decided not to add a project on **intangible assets** to its active agenda. National standard-setters are carrying out research for a possible future project. The Australian Accounting Standards Board has published a discussion paper *Initial Accounting for Internally Generated Intangible Assets*. The Board will consider whether to restart the project when it considers its future agenda in 2011.

**AD** = Agenda Decision (to add the topic to the active agenda); **Ballot** = All Board decisions and formal voting completed; **DP** = Discussion Paper; **ED** = Exposure Draft; **IFRS** = International Financial Reporting Standard; **PS** = IFRS Practice Statement; **RT** = Roundtables; **RV** = Request for Views; **TBD** = To be determined

<sup>1</sup> The IASB will have completed formal voting requirements by 30 June 2011. However, the exposure draft will be published in July so that it can be published on the same day as the equivalent FASB proposal.



Eine Darstellung der wesentlichen Projekte des IASB und des IFRSIC, die von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) begleitet werden – nach einheitlicher Struktur jeweils auf ca. einer Seite beschrieben und mit den aktuellen Erkenntnissen zum Zeitplan versehen – finden Sie auf unserer Website unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) → Infocenter → Projektübersicht.

## b) Zu kommentierende Projekte

Von der Vielzahl der unter a) genannten interessierten Öffentlichkeit kommentiert Projekte haben die folgenden Projekte werden können. einen Status erreicht, in dem sie von der

*Aktuelle Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Titel	Dokument	Kommentierungsfrist
Improvements to IFRSs	<a href="#">ED/2011/2</a>	21.10.2011

### ED/2011/2 – Improvements to IFRSs

Im Rahmen seines *Annual Improvement Process* (AIP) hat der IASB am 22. Juni 2011 einen Sammelstandardentwurf mit sieben vorgeschlagenen Änderungen an fünf verschiedenen IFRSs mit der Möglichkeit zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben.

Das AIP-Projekt stellt einen strukturierten Prozess für die effiziente Umsetzung von weniger umfangreichen Anpassungen an verschiedenen IFRSs dar. Bei dem veröffentlichten Entwurf handelt es sich um den nunmehr vierten AIP-Zyklus. In den Entwurf wurden vom IASB ab 2009 diskutierte Sachverhalte aufgenommen – es handelt sich im Einzelnen um die folgenden Themen:

- IFRS 1 – Möglichkeit zur wiederholten Anwendung von IFRS 1.
- IFRS 1 – Bilanzierung von Fremdkapitalkosten eines qualifizierenden Vermögenswerts, für den der Beginn der Aktivierung von Fremdkapitalkosten vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS liegt.
- IAS 1 – Klarstellungen zur Angabe von Vorjahresvergleichsinformationen.
- IAS 1 – Terminologische Anpassungen an die mit der Verabschiedung von Phase A des Rahmenkonzepts verbundenen Änderungen (bzgl. *the objective of general purpose financial reporting and the qualitative characteristics of useful financial information*).
- IAS 16 – Klarstellung zur Bilanzierung von Wartungsgeräten.
- IAS 32 – Klarstellung zu Steuereffekten bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber.
- IAS 34 – Klarstellung zur Stetigkeit der Angaben in Bezug auf die Summe der Segmentvermögenswerte.

Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen laut ED den für das AIP-Projekt entwickelten Kriterien, die von den Trustees der IFRS Foundation im Februar



2011 im Rahmen der Überarbeitung des *Due Process Handbook* des IASB verabschiedet wurden. Die Kriterien wurden entwickelt, um beurteilen zu können, ob ein zur Klarstellung oder Korrektur der IFRS vorgesehener Sachverhalt durch das AIP- Projekt adressiert werden sollte.

Die einzelnen Änderungen sollen erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am 1. Januar 2013 oder danach beginnenden Geschäftsjahres angewendet werden. Eine frühere Anwendung soll erlaubt werden.

Zu dem Entwurf eines Standards können bis zum 21. Oktober 2011 Stellungnahmen beim IASB eingereicht werden.

*Aktuelle Projekte der IFRS Foundation mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

<u>Titel</u>	<u>Dokument</u>	<u>Kommentierungsfrist</u>
1 Report of the Trustees' Strategy Review IFRSs as the Global Standard: Setting a Strategy for the Foundation's Second Decade	<a href="#">Konsultationspapier</a>	25.07.2011
2 IFRS Taxonomy 2011 interim release: common-practice concepts	<a href="#">Konsultationspapier</a>	02.08.2011

### 1 **Report of the Trustees' Strategy Review IFRSs as the Global Standard: Setting a Strategy for the Foundation's Second Decade**

Am 27.04.2011 haben die Treuhänder der IFRS-Stiftung ein zweites Konsultationspapier zur Strategie der IFRS-Stiftung veröffentlicht.

In diesem Papier sprechen die Treuhänder eine Reihe von Empfehlungen für das zweite Jahrzehnt der Organisation aus. Diese Empfehlungen betreffen die folgenden vier Bereiche:

- (1) Auftrag der IFRS-Stiftung: Definition von „im öffentlichen Interesse“,
- (2) Struktur,
- (3) Standardsetzungsprozess und
- (4) Finanzierung der Stiftung.

Im Juni wurden verschiedene Roundtable-Gespräche zu dieser Konsultation durchgeführt. Die Treuhänder streben an, die Strategieüberprüfung im August 2011 abzuschließen. Darüber hinaus koordinieren die Treuhänder ihre Bemühungen mit dem vom Monitoring Board durchgeführten *Governance Review*.

Die Kommentierungsfrist endet am 25.07.2011.



## 2 IFRS Taxonomy 2011 interim release: common-practice concepts

Die IFRS-Stiftung hat zur öffentlichen Stellungnahme einen Entwurf mit dem Titel „IFRS-Taxonomie 2011 Zwischenveröffentlichung: Konzepte für die Praxis“ herausgegeben.

In dem Entwurf sind für die IFRS-Taxonomie zusätzliche „tags“ (Markierungen zur Klassifizierung von Textinhalten) enthalten, die Angaben widerspiegeln, die häufig in Abschlüssen von Unternehmen ausgewiesen werden. Dadurch soll insbesondere die Vergleichbarkeit von Finanzinformationen verbessert werden. Es wird ferner erwartet, dass die Reduktion von regionalspezifischen tags zu einer Angleichung der Berichterstattungspraxis in den Unternehmen führt.

Die Kommentierungsfrist endet am 02.08.2011.

*Aktuelle Projekte des IFRSIC und sonstige Konsultationspapiere mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Projekte des IFRSIC und sonstige Konsultationspapiere mit Möglichkeit zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit vor.		

## c) Fortentwicklung der wesentlichen Projekte

Aus dem IASB-Arbeitsprogramm wurden für die folgenden Kernprojekte des IASB im Rahmen der Erörterung nach Kommentierungsfristende (*re-deliberations*) wesentliche Fortschritte erreicht:

- *Financial Instruments*
- *Leases*

- *Revenue Recognition*
- *Insurance Contracts*

Die Vollendung und Verabschiedung der Projekte steht allerdings noch aus. Nachfolgend werden jeweils die zentralen Überlegungen zu den einzelnen Projekten dargestellt.

### IASB-Projekt: Financial Instruments (IAS 39 Replacement)

#### Hintergrund zum Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt „IAS 39 Replacement“ wurde in drei Phasen untergliedert. Phase 1 (Kategorisierung und Bewertung) wurde mit Verabschiedung von IFRS 9 im November 2009 sowie dessen Änderung im Oktober 2010 formal vollendet. Die übrigen Phasen, zu denen das sog. *offsetting* als vierte Phase hinzukam, sind seitens des IASB noch nicht abgeschlossen; gleichwohl haben die laufenden Erörterungen auch im 2. Quartal 2011 Änderungen bzw. Fortschritte gebracht.

#### Phase 1: Kategorisierung und Bewertung

Während sich aus IFRS-Sicht keine Neuigkeiten ergaben, hat sich der DSR intensiv mit der diesbezüglichen FASB-Diskussion befasst. Wesentlich ist die Ab-





kehr des FASB von der bisher vorgeschlagenen grundsätzlichen Fair Value-Bewertung. Ähnlich IFRS 9 – jedoch im Detail abweichend – sollen nach US-GAAP Finanzinstrumente nun auch in Abhängigkeit von ihren Gestaltungsmerkmalen und der jeweiligen Geschäftsstrategie kategorisiert werden. Neben der Ausgestaltung beider Zuordnungskriterien bestehen aber weitere Unterschiede zu IFRS 9, etwa

- die Behandlung von Eigenkapitalinstrumenten – nach IFRS 9 optionshalber ergebnisneutral zum Fair Value, gemäß FASB ergebniswirksam, im Ausnahmefall aber zu Anschaffungskosten –,
- das Umbuchen ergebnisneutral erfasster Fair Value-Änderungen in das Ergebnis (sog. *recycling*) – nach IFRS 9 nicht zulässig, gemäß FASB hingegen verpflichtend – sowie
- die Behandlung strukturierter Finanzinstrumente – gemäß FASB immer Splittingtest, gemäß IASB Splittingtest, außer der Basisvertrag ist ein Finanzaktivism.

Der FASB entwickelt sein Bewertungskonzept für Finanzinstrumente unabhängig vom IASB. Der IASB beabsichtigt, zu den finalen FASB-Vorschlägen die Meinung der Öffentlichkeit einzuholen. Vor diesem Hintergrund beurteilte der DSR kontinuierlich die Annäherung sowie ggf. verbleibende Unterschiede zur Finanzinstrumente-Bewertung zwischen beiden Systemen.

## Phase 2: Wertminderung

Nach Ablauf der Kommentierungsfrist des Zusatzdokuments, zu dem der DSR (wie auf S. 27 dieses Quartalsberichts beschrieben) im April 2011 Stellung nahm, haben IASB und FASB gemeinsam das Feedback zum künftigen Impairment-Modell erörtert. Es zeichnet sich ab, dass die im Zusatzdokument vorgeschlagene Lösung zwar ein Kompromiss ist, dieser geht den Boards (und deren Constituents) nunmehr aber einerseits zu weit (US-geprägte Beteiligte möchten die zeitlich verteilte Erfassung beschränken oder aufheben), andererseits nicht weit genug (außerhalb der USA wird bevorzugt, den sog. *floor* auf 12 Monate zu fixieren oder gar aufzuheben).

Zur Lösungsfindung hatten die Boards eine Expertengruppe einberufen, die einen neuen sog. *three-bucket approach* entwickelt hat: Unverändert auf Basis erwarteter Verluste soll das Impairment in drei Stufen, abhängig vom Grad der Zurechenbarkeit einer Kreditverschlechterung, erfolgen:

- 1. Stufe = Kreditereignis ohne direkten Bezug zu potenziellen Ausfällen eines Instruments: Impairment mind. in Höhe der 12-Monats-Ausfallerwartung, evtl. zeitanteilige Gesamtausfallerwartung;
- 2. Stufe = Ereignis mit direktem Bezug, jedoch nur kollektive Ausfallschätzung möglich: Impairment in Höhe der gesamten über die Laufzeit erwarteten Ausfälle für das Portfolio;
- 3. Stufe = Ereignis mit direktem Bezug sowie individuelle Ausfallschätzung möglich: Impairment in Höhe der gesamten über die Laufzeit erwarteten Ausfälle für das Instrument.

Der DSR hat sich mit diesem kürzlichen Neuvorschlag noch nicht befasst. Zudem steht noch die Aussage der Boards im Raum, dass ohne Einigung bis Ende Juni 2011 auch eine jeweils eigenständige (potenziell unterschiedliche) Festlegung des künftigen Wertminderungsmodells denkbar ist.



## Phase 3: Hedge Accounting

Zum allgemeinen Hedge Accounting-Modell laufen beim IASB intensive Erörterungen, die bereits einige Veränderungen hervorbrachten. Anders als im ED wird nunmehr folgendes vorgeschlagen:

- Grundgeschäfte: Eigenkapitalinstrumente at FV-OCI dürfen nun designiert werden; Wertänderungen sind dann aber trotz Hedge Accounting unverändert im OCI darzustellen.
- Sicherungsgeschäfte: geschriebene Optionen dürfen in Kombination mit gekauften Optionen nun designiert werden, wenn daraus per Saldo keine geschriebene Option resultiert; Cash-Instrumente sind nicht zulässig, falls die FV-Option ausgeübt und der Kreditrisikoanteil im OCI ausgewiesen wird.
- Designation bei Rückzahlungsoptionen: Bei Designation von Schichten sind vorhandene Rückzahlungsoptionen nicht mehr schädlich, wenn diese die designierte Schicht nicht betreffen oder in der Schicht enthalten sind und dann bei der Bewertung berücksichtigt werden.
- Bilanzierungsmethodik: Bei Fair Value-Hedges sind – wie schon in IAS 39 – Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsinstrumenten im Ergebnis zu zeigen, das sog. *hedge adjustment* des Grundgeschäfts wird nicht als *separate line item*, sondern im Buchwert des Grundgeschäfts gezeigt.
- Effektivitätsanforderung: Die Effektivitätskriterien „*unbiased result*“ und „*other than accidental offset*“ werden neu formuliert und klargestellt – inhaltlich wird deutlicher auf den tatsächlichen (ökonomischen) Sicherungserfolg als Zielgröße für die bilanziell geforderte Effektivität abgestellt.

Der DSR hat diese Änderungen verfolgt und soweit als zweckmäßig, da auch konform mit seiner Position, erachtet. Unverändert unterstützt der DSR deren baldige Vollendung.

In Bezug auf das gesondert diskutierte mögliche Hedge Accounting-Modell für dynamische Portfolien – auch als Makrohedging bezeichnet – hat der IASB vorerst wenige grobe Anhaltspunkte entwickelt. Es wurde festgehalten, worin die entscheidenden Abweichungen zu sonstigen Sicherungszusammenhängen bestehen bzw. in welchen Aspekten dieses Modell potenziell abweichen wird. Der DSR hat sich hiermit auseinandergesetzt, ohne bislang auf den Modellierungsprozess einzuwirken. Unverändert unterstützt der DSR, dass ein Makrohedging-Modell unabhängig und nachgelagert vom allgemeinen Hedge Accounting entwickelt und vollendet wird.

## Phase 4: Saldierung von Vermögenswerten und Schulden (Offsetting)

Nach Kommentierungsfristende dieses Vorschlags, zu dem der DSR ebenfalls im April 2011 Stellung nahm (Vgl. S. 28 dieses Quartalsberichts), haben IASB und FASB in ihren Erörterungen festgestellt, dass das Verständnis der „zeitgleichen Erfüllung“ sowie die (Nicht-)Zulässigkeit von Collaterals und Master Netting Agreements zu überdenken ist. Unabhängig davon wurde auch offensichtlich, dass beide Boards bzgl. des „unbedingten Rechts“ nunmehr abweichende Vorstellungen haben – der FASB bevorzugt ein Aufrechnungsrecht nur im Insolvenzfall, der IASB ein jederzeitiges, unbedingtes Recht zur Aufrechnung. Der DSR ver-



folgte diese Entwicklung zunächst ohne weitere Äußerung, wobei er mit seiner bisherigen Position faktisch den IASB-Weg unterstützt. Auch hier ist zu erwarten, dass beide Boards mangels Einigung ggf. getrennte Regelungen festlegen. Für diesen Fall ist beabsichtigt, eine konkrete gegenseitige Überleitungsanforderung zu entwickeln.

## IASB-Projekt: Leases

Zum ED/2010/9 *Leases* waren beim IASB und beim FASB (es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der beiden Boards) nach Ende der Kommentierungsfrist am 15. Dezember 2010 nahezu 800 Stellungnahmen eingegangen. Auf Basis der bereits im Januar 2011 vorgelegten Auswertung der Stellungnahmen wurde eine Zusammenfassung mit den wesentlichen Kritikpunkten an den vorgeschlagenen Regelungen vorgelegt, die von den Boards im Rahmen der ab Februar 2011 aufgenommenen Re-Deliberations diskutiert werden. Der DSR erörtert in seinen Sitzungen die im Rahmen der Re-Deliberations von den Boards vorläufig gefassten Beschlüsse zeitnah.

Wenngleich die Beschlüsse von IASB und FASB hinsichtlich einzelner Aspekte seitens des DSR nicht unterstützt werden, gelangt der DSR im Rahmen einer gesamtheitlichen Würdigung der bisher vorläufig gefassten Board-Beschlüsse zu einem positiven Zwischenfazit. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die im Vergleich zum ED vereinfachten und praxisgerechteren Vorgaben zur Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses, zur Berücksichtigung von variabel bzw. bedingt vereinbarten Leasingzahlungen sowie für die Abbildung von kurz laufenden Leasingvereinbarungen.

Die vor allem aus Gründen der Komplexitätsreduktion zwischenzeitlich von den beiden Boards in Erwägung gezogene Differenzierung von Leasingvereinbarungen in *finance leases* und *other than finance leases*, die eine entsprechend differenzierte bilanzielle Abbildung nach sich gezogen hätte, wurde von einzelnen Mitgliedern des DSR durchaus unterschiedlich beurteilt. Mittlerweile haben die Boards von dieser Differenzierung wieder Abstand genommen, so dass derzeit davon auszugehen ist, dass sich IASB und FASB in ihren Sitzungen im dritten Quartal 2011 mit dem Thema der „Komplexitätsreduktion“ weiter befassen werden. Auch sind bisher keine vorläufigen Beschlüsse zur Ausgestaltung der Leasinggeberbilanzierung gefasst worden, obwohl das Thema bereits mehrfach Gegenstand der Sitzungen war. Die diesbezüglich zu klärende Kernfrage ist, ob an der im ED vorgeschlagenen hybriden Ausgestaltung (*performance-obligation model* versus *derecognition model*) festgehalten werden soll oder ob nur ein Modell für die Leasinggeberbilanzierung eingeführt wird. Der DSR favorisiert diesbezüglich nach wie vor die Einführung des *derecognition model*.

Schließlich ist derzeit noch nicht absehbar, ob die beiden Boards nochmals einen auf Basis der Re-Deliberations angepassten Entwurf mit der Möglichkeit zur öffentlichen Kommentierung vorlegen werden (Re-Exposure).



## IASB-Projekt: Revenue Recognition

Der zu diesem Projekt vorgelegte Standardentwurf (ED/2010/6 *Revenue from Contracts with Customers*), zu dem ca. 1.000 Stellungnahmen beim IASB und FASB eingereicht wurden (auch hier handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der beiden Boards), ist seit Dezember 2010 Gegenstand der sog. Re-Deliberations. Der DSR erörtert in seinen Sitzungen die im Rahmen der Re-Deliberations vom IASB und FASB vorläufig gefassten Beschlüsse zeitnah. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die von den beiden Boards vorgeschlagene definitorische Anpassung des Begriffs der Leistungsverpflichtung (*performance obligation*) auf Ablehnung seitens des DSR stößt (aus der im ED vorgestellten Definition soll das Wort „einklagbar“ (*enforceable*) gestrichen werden). Seine Ablehnung begründet der Rat damit, dass durch die Streichung auch nicht-vertragliche Vereinbarungen zu Leistungsverpflichtungen führen könnten, obgleich der Standard gerade auf vertragliche Vereinbarungen abstellt.

Im Rahmen einer zusammenfassenden Würdigung ist jedoch herauszustellen, dass der DSR die einzelnen Änderungsvorschläge der Boards unterstützt, wenngleich in Bezug auf einzelne Sachverhalte durchaus noch weiteres, jedoch nicht wesentliches Anpassungs- und Verbesserungspotential erkannt wird.

Die beiden Boards haben die Re-Deliberations im Juni 2011 mit der Entscheidung abgeschlossen, den ED auf Grundlage der im Rahmen der Re-Deliberations gefassten Beschlüsse in überarbeiteter Form im dritten Quartal 2011 noch einmal zur öffentlichen Kommentierung mit einer Frist von 120 Tagen vorzulegen (Re-Exposure). Die Boards weisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass es eines solchen Re-Exposures aus rein formalen Gründen nicht bedürfen würde. Vielmehr haben sich IASB und FASB aufgrund der für nahezu alle bilanzierenden Unternehmen herausgehobenen Bedeutung eines neuen Standards zur Erfassung von Umsatzerlösen zu dem Re-Exposure entschieden. Durch die nochmalige Veröffentlichung des ED wird der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich zu den vorgenommenen Anpassungen und deren Verständlichkeit zu äußern und auf diese Weise unbeabsichtigte Konsequenzen für einzelne Verträge oder Branchen zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass der DSR eine Stellungnahme erarbeiten und beim IASB einreichen wird.

## IASB-Projekt: Insurance Contracts

Der IASB hat unter dem Titel „Taking stock as at 30 June 2011“ eine [Präsentation](#) auf seiner Webseite zum Projekt Insurance Contracts bereitgestellt, die einen Überblick zum Stand der Diskussionen vermittelt; darüber hinaus wurde eine [Gegenüberstellung](#) des Entwurfstextes (ED/2010/8) mit den inzwischen im Rahmen der Re-Deliberations getroffenen Beschlüssen veröffentlicht.

In der Präsentation wird zunächst das im Standardentwurf niedergelegte Modell dargestellt, nach dem sich die anzusetzende Verbindlichkeit aus den Bausteinen (1) erwartete Cashflows aus Prämieinnahmen und Regulierungen auf Basis aktueller Schätzungen, (2) deren Diskontierung und



(3) Adjustierung um die Ungewissheit der zukünftigen Cashflows sowie (4) der Gewinnmarge, die über die Vertragslaufzeit vereinnahmt wird, zusammensetzt. Bei Erstansatz soll es keinen Gewinn geben; Schätzungsänderungen der Cashflows sollen prospektiv angepasst werden. Die Risikoadjustierung erfolgt separat, die Diskontierung reflektiert die Charakteristika der Verbindlichkeit, die Cashflows werden auf Basis aller relevanten Informationen mit ihrem erwarteten Wert angesetzt und schließen alle Kosten zur Erlangung der Verträge ein.

Wesentliche Entscheidungen sind zu jedem der genannten Bausteine getroffen worden; noch offen sind die Behandlung kurzlaufender Verträge, die Nutzung von OCI, abschließende Überlegungen zur *unit of account*, Anhangangaben und Übergangsvorschriften.

Die bisherigen – vorläufigen – Beschlüsse im Rahmen der Evaluierung der eingegangenen Kommentare haben das Modell im Wesentlichen wie folgt fortgeschrieben:

- Cashflows  
Es soll erläutert werden, dass nicht alle denkbaren Szenarien zu berücksichtigen sind; alle direkten Kosten zum Aufbau eines Portfolios von Versicherungsverträgen finden Berücksichtigung; die Ersterfassung erfolgt mit Eintritt des Versicherungsschutzes.
- Diskontierung  
Grundsätzlich sind die Vorschläge im Standardentwurf bestätigt worden, es sollen lediglich Hinweise zu Ermittlungsmethoden ergänzt werden.
- Risikoadjustierung  
Es sind noch eine Reihe von Fragen offen: Vor allem soll die Zielsetzung noch einmal angesprochen werden. Sollen die Ermittlungsmethoden vorgegeben werden? Welche Angaben sollen die Risikoadjustierung unterstützen? Kann Diversifizierung des Risikos berücksichtigt werden?
- Residualmarge  
Entgegen dem Vorschlag im Standardentwurf soll die Residualmarge prospektiv an Änderungen der geschätzten Cashflows angepasst werden, eine Anpassung aufgrund von Risikoadjustierungen ist hingegen nicht vorzunehmen; die systematische Auflösung soll über die Periode des Versicherungsschutzes erfolgen. Hierbei wird nun Bezug genommen auf einen Verlauf, der dem Transfer der Versicherungsleistungen entspricht.  
Weiter offen ist die Frage, ob Änderungen des Diskontierungssatzes in der Residualmarge oder im Ergebnis erfasst werden sollen. Auch gilt es noch zu klären, wie *accounting mismatches* aufgefangen werden?
- Bewertung von spezifischen Verträgen  
Bei *participating contracts* soll entgegen dem Entwurf nun eine Adjustierung auf Basis der Bewertung der Gegenstände erfolgen, an denen die Beteiligung besteht.  
Für Rückversicherungsverträge sollen entgegen dem Entwurf Gewinne über die Laufzeit der Verträge vereinnahmt, Verluste für vergangene Ereignisse sofort, und andere Verluste über die Laufzeit verteilt berücksichtigt werden.
- Darstellung der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen  
Über den im Standardentwurf vorgeschlagenen Margenansatz hinaus sollen Informationen zu Prämien, Schäden und Aufwendungen zur Verfügung ge-



stellt werden. Wieweit dabei eine Darstellung in OCI erfolgen soll, wird noch untersucht.

- Anwendungsbereich

Die Definition von Versicherungsverträgen wird unverändert fortgeschrieben, ebenso die Behandlung von Finanzgarantien. Die Trennung von eingebetteten Derivaten erfolgt, soweit *not closely related*, für verbundene Güter und Dienstleistungen wie bei *revenue recognition*.

Schließlich werden in der Präsentation die Unterschiede dargestellt, die sich aus den bisherigen Beschlüssen des IASB und des FASB ergeben. Dies betrifft *acquisition costs* (der FASB bevorzugt, nur die Kosten erfolgreicher Bemühungen einzubeziehen, der IASB schlägt sowohl die Einbeziehung erfolgreicher als auch nicht-erfolgreicher Aktivitäten vor), *treatment of policyholder participation* (der IASB bewertet die Verbindlichkeit entsprechend den *cashflows of underlying items*; der FASB bevorzugt die Bewertung nach den grundsätzlichen Bausteinen für Versicherungsverträge), den Geltungsbereich (Finanzgarantien werden in der IFRS-Welt weiterhin wahlweise nach IFRS 9 oder IFRS 4 abgebildet, in US GAAP richtet sich die Abbildung nach den Regeln für Finanzinstrumente). Weitere Differenzen könnten bei kurzlaufenden Verträgen und Investmentkontrakten in Bezug auf die Darstellung (in *other comprehensive income*) bestehen.

Es verbleibt schließlich noch der Unterschied im Prozessstadium: der FASB hat bislang nur ein Diskussionspapier aufgelegt, muss also noch einen Standardentwurf veröffentlichen. Rufe werden laut, die Diskussionen um den IFRS Standard erst dann abzuschließen, wenn auch der FASB in der Schlussphase der Standardentwicklung ist. Ebenso gibt es aber Stimmen, die nach deutlich mehr als zehn Jahren des Ringens um eine IFRS-Lösung zur bilanziellen Abbildung von Versicherungsverträgen einen zeitnahen Abschluss des Projekts befürworten. Dies gilt umso mehr, als sich die Arbeiten des FASB noch hinziehen können und damit auch unerwünschte Folgewirkungen für das erhoffte Zusammenwirken mit den Lösungen für die Finanzinstrumente losgetreten werden könnten.

### d) Verabschiedete Vorschriften in Q2/2011

#### **IFRS 10 Consolidated Financial Statements**

#### **IFRS 11 Joint Arrangements**

#### **IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities**

#### **IAS 27 Separate Financial Statements**

#### **IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures**

Am 12. Mai 2011 veröffentlichte der IASB mit IFRS 10, 11 und 12 drei neue sowie mit IAS 27 und 28 zwei überarbeitete Standards zur Bilanzierung von Unternehmensverbindungen, die es ab 2013 anzuwenden gilt. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 10-12 sowie der geänderten IAS 27 und 28 ist zulässig, muss aber gemeinschaftlich erfolgen.



IFRS 10 „*Consolidated Financial Statements*“ ist Resultat des IASB-Projekts „*Consolidation*“ und wird die Konsolidierungsleitlinien in IAS 27 „*Consolidated and Separate Financial Statements*“ und SIC-12 „*Consolidation – Special Purpose Entities*“ ersetzen. Auf separate Abschlüsse anzuwendende Vorschriften verbleiben unverändert in IAS 27, der künftig die Bezeichnung „*Separate Financial Statements*“ erhält.

Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Das Konzept der Beherrschung ist damit sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Folglich ist das Konzept der Beherrschung künftig auf Zweckgesellschaften anzuwenden, deren Konsolidierung gegenwärtig nach dem sog. *Risks-and-Rewards*-Konzept erfolgt. Das Beherrschungskonzept gemäß IFRS 10 umfasst drei Elemente: (1) Bestimmungsmacht, (2) variable Rückflüsse und (3) die Möglichkeit zur Beeinflussung der variablen Rückflüsse durch Ausübung der Bestimmungsmacht. Die drei Elemente des Beherrschungskonzepts gilt es kumulativ zu erfüllen.

IFRS 11 *Joint Arrangements* geht aus dem IASB-Projekt „*Joint Ventures*“ hervor und wird IAS 31 *Interests in Joint Ventures* ersetzen. Der Standard stellt neue Anforderungen an die Identifikation, Klassifikation und Bilanzierung von gemeinschaftlich kontrollierten Tätigkeiten. Im Unterschied zu IAS 31 werden unter dem neuen Oberbegriff *Joint Arrangements* die bisherigen *Jointly Controlled Assets* und *Jointly Controlled Operations* unter dem Begriff *Joint Operations* zusammengefasst. Die bisherigen *Jointly Controlled Entities* werden als *Joint Ventures* (den bisherigen Oberbegriff) bezeichnet. Die Klassifizierung folgt einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, d.h. die rechtliche Ausgestaltung der gemeinschaftlich kontrollierten Tätigkeit (Vorliegen einer gesonderten Rechteinheit) ist nicht für sich gesehen ausschlaggebend. Sofern unmittelbare Rechte bzw. Verpflichtungen bestehen, sind diese (einschließlich der zurechenbaren Erfolgskomponenten) unmittelbar in den Abschluss des *Joint Operator* zu übernehmen. Soweit die Parteien einen Anspruch auf das Reinvermögen haben – d.h. im Fall eines *Joint Ventures* – ist grundsätzlich die *Equity*-Methode anzuwenden. Die Quotenkonsolidierung ist nicht mehr zulässig.

Die Anwendung der *Equity*-Methode erfolgt gemäß den Vorschriften des um Folgeänderungen angepassten IAS 28, der mit der neuen Bezeichnung „*Interests in Associates and Joint Ventures*“ den Anwendungsbereich der *Equity*-Methode im Titel aufzeigt.

IFRS 12 *Disclosure of Interests in Other Entities* führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einem Standard zusammen.

## **IFRS 13 Fair Value Measurement**

Der IASB hat am 12. Mai 2011 IFRS 13 zur *Fair Value-Bewertung* veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schließt der IASB das Projekt zur Schaffung eines einheitlichen übergreifenden Bewertungsstandards ab und hat auch in puncto



Konvergenz mit den US-GAAP sein Ziel erreicht.

IFRS 13 regelt, **wie** zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder Fair Value-Angabe) vorschreibt. **Was** zum Fair Value zu bewerten ist, ist in IFRS 13 nicht geregelt. Mit der Verabschiedung des IFRS 13 gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen charakterisiert. Der Anwendungsbereich des Standards bezieht sich auf nahezu alle IFRSs, lediglich IAS 17 und IFRS 2 sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z.B. Investmentimmobilien, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Bzgl. Finanzinstrumente ist nunmehr der Einbezug von Markt- und Kreditrisikoeffekten in den Fair Value auf saldierter Ebene eines Portfolios möglich, wenn deren Zusammenhang nachweisbar ist. Die bereits bekannte 3-stufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Bei „sinkenden Marktaktivitäten“ (bisher „inaktive Märkte“) sind nun zwei Prüfschritte durchzuführen, nämlich ob (a) Handelsaktivitäten nachgelassen haben und (b) daraufhin tatsächliche Transaktionen nicht marktgerecht waren – erst wenn beides gegeben ist, darf vom Marktpreis abgewichen werden.

IFRS 13 ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, jedoch nur prospektiv. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

## IAS 1 Presentation of Financial Statements

Der IASB und der FASB haben am 16. Juni 2011 *Änderungen zur Darstellung von Posten im Other Comprehensive Income (OCI)* veröffentlicht. Die Änderungen sollen einerseits die Darstellung von Posten des OCI verbessern und andererseits zur Angleichung der Darstellung zwischen den IFRS und den US-GAAP führen.

Die Änderungen zu IAS 1 *Darstellung des Abschlusses* verlangen, dass die Posten des OCI in Beträge unterteilt werden, die in die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) umgegliedert (*recycled*) werden und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Ähnlich soll mit den anfallenden Ertragsteuern im Falle eines Vor-Steuer-Ausweises verfahren werden. Auch die Ertragsteuern sollen dementsprechend in umgliederbare und nicht-umgliederbare Posten aufgeteilt werden. Der Ausweis dieser Posten ist in separaten Standards geregelt. Durch die veröffentlichten Änderungen beabsichtigt der IASB eine verbesserte Konsistenz und eine höhere Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

Die Änderungen zu IAS 1 sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

## IAS 19 Employee Benefits

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 16. Juni 2011 eine geänderte Version von IAS 19 *Employee Benefits* veröffentlicht. Damit ist dieses





Projekt zur Änderung der Bilanzierung von Leistungen an Arbeitnehmer, insbesondere in Bezug auf die Kategorien „Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ sowie „Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ zunächst abgeschlossen.

Die Änderungen betreffen vor allem

- (a) die Abschaffung des Wahlrechts zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, die bisher entweder sofort im Gewinn oder Verlust der Periode bzw. im sonstigen Ergebnis (OCI) oder zeitverzögert nach der sog. Korridormethode zu erfassen waren; versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind nunmehr unmittelbar im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI) zu erfassen,
- (b) die Abschaffung der Schätzung hinsichtlich der Verzinsung des Planvermögens gemäß der Verzinsungserwartung nach Maßgabe der Asset Allocation, vielmehr darf künftig ein Ertrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens lediglich in Höhe des Diskontierungszinssatzes erfasst werden, und
- (c) die Vorgabe zur verpflichtenden zusätzlichen Bereitstellung von Angaben zu Merkmalen und Risiken aus solchen leistungsorientierten Plänen (u.a. sind künftig Angaben über die Finanzierungsstrategie der Pensionspläne zu machen und es sind die Finanzierungsrisiken bezüglich der Pläne nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu quantifizieren (z.B. im Rahmen einer Sensibilitätsanalyse, die den Umfang von Schwankungen der Pensionsverpflichtungen bei Änderungen wesentlicher Bewertungsannahmen anzeigt). Weiterhin ist künftig eine Angabe zur durchschnittlichen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen zur Verfügung zu stellen).

Der IASB hat die Änderungen beschlossen, da sie nach seiner Auffassung zu einer transparenteren und vergleichbareren Abbildung betrieblicher Versorgungswerke in IFRS-Abschlüssen als bislang führen.

Ob und zu welchem Zeitpunkt ursprünglich vom IASB diskutierte, weitreichendere und grundlegende Änderungen an IAS 19 noch einmal in Angriff genommen werden (z.B. zum Abzinsungssatz bzgl. der Bewertung von Leistungen an Arbeitnehmer), ist derzeit nicht absehbar.

Der geänderte IAS 19 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, erstmals verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

## e) Weitere Aktivitäten

### Kerntexte der IFRS 2011 jetzt frei verfügbar

Im Januar 2009 haben die Treuhänder der IFRS-Stiftung beschlossen, dass die Standards des IASB öffentlich und kostenfrei auf der Internetseite des IASB zur Verfügung gestellt werden sollen. Dies gilt nur für die Kerntexte der Standards in englischer Sprache, nicht für begleitende

Dokumente wie beispielsweise Grundlagen für Schlussfolgerungen (Basis for Conclusions), Anwendungsleitlinien (Implementation Guidance) und auch nicht für Übersetzungen. Seit April 2011 stehen die Kerntexte der Standards 2011 auf der [Internetseite des IASB](#) zur Verfügung.



## Konvergenzbemühungen von IASB und FASB: Neuer Fortschrittsbericht

Am 21. April 2011 haben der IASB und der FASB einen [Fortschrittsbericht](#) über die gemeinsame Arbeit an der Weiterentwicklung der IFRSs und der US GAAP im Zuge der Konvergenzbemühungen veröffentlicht. Seit dem letzten im November 2010 veröffentlichten Bericht wird insbesondere auf die nachfolgenden Punkte hingewiesen:

- Fünf Projekte haben das letzte Projektstadium erreicht und wurden durch die Veröffentlichung neuer bzw. überarbeiteter Standards abgeschlossen (Joint Ventures, Consolidated Financial Statements, Fair Value Measurement, Post-Employment Benefits und Financial Statement Presentation – OCI).
- Es wird Priorität auf die verbleibenden Projekte des MoU (Memorandum of Understanding) gelegt. Die Boards haben in diesem Zusammenhang nach eigenen Angaben deutliche Fortschritte bei der Bearbeitung der drei verbleibenden Projekte des Arbeitsabkommens gemacht, die die Bilanzierung von Finanzinstrumenten, von Leasingverhältnissen

und die Erlöserfassung betreffen. Fortschritte seien ebenfalls bei der Angleichung der US-amerikanischen und der internationalen Standards für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen gemacht worden.

- Dem Abschluss der Konvergenzprojekte wurde zusätzlich Zeit eingeräumt. Die Boards haben sich darauf geeinigt, den zeitlichen Rahmen für den Abschluss der verbleibenden Konvergenzprojekte über das ursprüngliche Ziel Juni 2011 hinaus auszudehnen, um mehr Zeit für weitere notwendige Arbeiten und Konsultationen mit den Interessengruppen zu haben. Dies sei im Sinne eines offenen und umfassenden Konsultationsprozesses. Die Konvergenzprojekte sollen in der zweiten Jahreshälfte 2011 abgeschlossen werden. Ein US-amerikanischer Standard zu Versicherungsverträgen, zu dem seitens des FASB noch kein Entwurf vorliegt, soll allerdings erst in der ersten Jahreshälfte 2012 fertiggestellt werden.

## Gemeinsame Verlautbarung von Überwachungsgremium und den Treuhändern der IFRS Stiftung

Die Treuhänder und der Monitoring Board, die beide Überprüfungen mit Bezug auf die IFRS-Stiftung durchführen, haben am 27. April 2011 bekräftigt, ihre Bemühungen künftig koordinieren zu wollen.

Der Monitoring Board hatte im April 2010 mit seiner Überprüfung begonnen und im Februar 2011 einen Konsultationsbericht zur Überprüfung der Führung der IFRS-Stiftung veröffentlicht. Der Schwerpunkt der Überprüfung durch den Monitoring Board ist die Zusammensetzung und die jeweiligen Zuständigkeiten des Monitoring Board, der Treuhänder und des IASB. Die Kommentierungsfrist des Konsultationsberichts endete Anfang April. Derzeit erörtert der Monitoring Board die eingegangenen Rückmeldungen und wird einen Bericht erarbeiten, der seine Entscheidungen und die Begründungen dafür darstellt. Danach

soll ein Aktionsplan für die Umsetzung der identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten erstellt werden.

Die Treuhänder der IFRS-Stiftung hatten im November 2010 ein erstes Konsultationsdokument veröffentlicht, mit dem Meinungsäußerungen zur künftigen Strategie der IFRS-Stiftung eingeholt werden sollten. Schwerpunkt der Überprüfung sind vier strategische Grundpfeiler: Auftrag der IFRS-Stiftung, deren Struktur, der Standardsetzungsprozess und die Finanzierung der IFRS-Stiftung. Aus den Rückmeldungen, die zu dem ersten Konsultationsdokument eingegangen sind, haben die Treuhänder nun einen Konsultationsbericht erarbeitet, der auf der [Internetseite des IASB](#) zur Verfügung steht und zu dem bis zum 25. Juli 2011 Stellung genommen werden kann.



### SME Implementation Group: Drei neue Frage/Antwort-Dokumente

Die Arbeitsgruppe für die Einführung des IFRS für KMU (SME Implementation Group, SMEIG) hat am 14. April 2011 [drei weitere Frage/Antwort-Dokumente](#) im Rahmen der Einführung des IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS für KMU) veröffentlicht. Eine entsprechende Stellungnahme war bis zum 15. Juni 2011 möglich.

Bereits im Februar 2011 wurde ein erstes Dokument bezüglich der Verwendung des IFRS für KMU in Einzelabschlüssen von

Mutterunternehmen veröffentlicht, die zu einem Konzern gehören, der nach den full-IFRS bilanziert. Die nun veröffentlichten Dokumente setzten sich mit den folgenden Themen auseinander:

- konzerneigene Versicherungsgesellschaften,
- Auslegung des Begriffs „an einem öffentlichen Markt gehandelt“ und
- Investmentfonds mit nur wenigen Teilnehmern.

### SME Implementation Group: erstes finalisiertes Frage/Antwort-Dokument zum IFRS für KMU

Die SME Implementation Group hat ihr [erstes finalisiertes Frage/Antwort-Dokument](#), das als nichtverbindliche Leitlinie anzusehen ist, veröffentlicht.

In „Q&A 2011/01 – Anwendung des IFRS für KMU im separaten Abschluss eines Mutterunternehmens“ wird der Frage nachgegangen, ob ein Mutterunternehmen, das selber nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist, auch dann einen Abschluss nach dem IFRS für KMU erstellen darf, wenn sein Konzernabschluss nach

den full-IFRS erstellt ist.

Die SMEIG ist zu dem Schluss gekommen, dass ein Unternehmen einen Abschluss nach dem IFRS für KMU erstellen darf, wenn es nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist. Ein Mutterunternehmen beantwortet die Frage nach der Zulässigkeit der Anwendung des IFRS für KMU vor dem Hintergrund seiner eigenen Rechenschaftspflicht ohne die Rechenschaftspflicht anderer Konzernunternehmen oder des Konzerns zu berücksichtigen.

### f) Protokolle Q2/2011

Sitzungen	IASB	IFRSIC	IFRSAC
<b>April</b>	<a href="#">IASB Update</a>	-	-
<b>Mai</b>	<a href="#">IASB Update</a> (Zusatzsitzung 04.05.2011)	<a href="#">IFRSIC Update</a>	-
	<a href="#">IASB Update</a> (Zusatzsitzung 11./12.05.2011)		
	<a href="#">IASB Update</a>		
<b>Juni</b>	<a href="#">IASB Update</a> (Zusatzsitzung 30.05. - 02.06.2011)	-	IFRSAC Meeting June 2011 <sup>1</sup>

Nachrichtlich: IFRSAC Meeting February 2011<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Dokument stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung und wird nach Veröffentlichung nachgereicht.



## Aus der Arbeit anderer Organisationen

### a) EFRAG

Eine Darstellung der Organisationsstruktur und der Aufgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) finden Sie im [DRSC-Quartalsbericht Q4/2008](#), S. 23, sowie in dem [Bericht](#) zur Umstrukt-

rierung der EFRAG „Strengthening the European Contribution to the International Standard Setting Process – Final Report on Enhancement of EFRAG“.

### Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Nachfolgend werden die aktuell zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit ausstehenden Verlautbarungen der EFRAG dargestellt.

*Aktuelle effect studies<sup>2</sup> im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG:*

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine <i>effect studies</i> mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit vor.		

*Discussion Paper der EFRAG im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG (Pro-active Accounting Activities in Europe) und Draft Comment Letters der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
Considering the Effects of Accounting Standards	<a href="#">Discussion Paper</a>	31.08.2011

#### Considering the Effects of Accounting Standards

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und der Accounting Standards Board UK (ASB) haben das Diskussionspapier *Considering the Effects of Accounting Standards* zu den Auswirkungen von Rechnungslegungsstandards veröffentlicht. Das Papier resultiert aus einem gemeinsamen Projekt von EFRAG und ASB im Rahmen der proaktiven Agenda von EFRAG.

Ziel ist es, dazu beizutragen, die Entwicklung und Einsetzung von Rechnungslegungsstandards zu verbessern. Die potentiellen Auswirkungen neuer Regelungen sollten während des gesamten Entwicklungsprozesses in die Überlegungen mit einbezogen werden, so dass sie zur Grundlage für die Fortentwicklung des Standardisierungsverfahrens des IASB werden können.

Ob und wie Standardsetzer weitergehende Effekte und Konsequenzen ihrer Regulierung in ihren Entwicklungsprozess einbeziehen sollen, wird seit Jahrzehnten diskutiert; bislang aber ohne zufriedenstellende Lösung.

Das Thema hat in den letzten Jahren größere Aufmerksamkeit erfahren, da die Begründung der Notwendigkeit neuer Regelungen und die Effizienz der bereits

<sup>2</sup> Hinweis: Im Rahmen der veröffentlichten *effect studies* ist regelmäßig auch eine erste Einschätzung der EFRAG bezüglich der Erfüllung/Nicht-Erfüllung der Endorsement-Kriterien und der daraus abzuleitenden Empfehlung bezüglich der Übernahme/Nicht-Übernahme der jeweiligen Vorschrift (*Draft Endorsement Advice*, DEA) an die Europäische Kommission enthalten. Die separate Veröffentlichung eines DEA durch die EFRAG für die entsprechende IASB-Verlautbarung entfällt damit in der Regel.



implementierten Regelungen stärker hinterfragt werden. Dies hat dazu geführt, dass das ‚Due Process Handbook for the IASB‘ vorsieht, die voraussichtlichen Auswirkungen neuer oder überarbeiteter Standards zu analysieren. Auch wenn Fortschritte erzielt wurden, so bleibt doch die Herausforderung, wie solche Analysen am besten in den Entwicklungsprozess einzubeziehen sind. Das Diskussionspapier soll zur Beantwortung dieser Frage beitragen.

Die Kommentierungsfrist endet am 31. August 2011.

## EFRAG Endorsement Advices

Im abgelaufenen Quartal hat die EFRAG gegenüber der Europäischen Kommission keine Endorsement Advices abgegeben.

## b) Europäische Kommission

### Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Thema	Dokument	Kommentierungsfrist
The EU Corporate governance framework	<a href="#">Konsultation</a>	22.07.2011

#### The EU Corporate governance framework

Als Teil einer längerfristig angelegten allgemeinen Überprüfung des Corporate Governance-Rahmens für Unternehmen konzentriert sich diese öffentliche Konsultation auf die Funktionsweise von Unternehmen – nicht nur auf Finanzinstitute. Eine Reihe von Erkenntnissen deutet darauf hin, dass in verschiedenen Bereichen der Corporate Governance Verbesserungspotential besteht. Dazu würden die Vielfältigkeit von Mitgliedern in den Verwaltungsräten, die Mitwirkung der Aktionäre und die Qualität der Corporate Governance-Erklärungen zählen. Dementsprechend soll auch das als Grünbuch bezeichnete Konsultationsdokument eine allgemeine Debatte zu einer Reihe von Fragen anstoßen, wie z.B.:

1. Verwaltungsräte: Diesbezüglich wird darauf eingegangen, wie deren wirksames Funktionieren dahingehend bewerkstelligt und gewährleistet werden kann, dass sie sich aus verschiedenen Personengruppen zusammensetzen (z.B. höhere geschlechterspezifische Diversität) und eine Reihe beruflicher Hintergründe und Fähigkeiten sowie Nationalitäten widerspiegeln. Darüber hinaus werden die Funktionsweise der Verwaltungsräte im Hinblick auf die Verfügbarkeit und das zeitliche Engagement der Verwaltungsratsmitglieder sowie Fragen des Risikomanagements und der Vergütung dieser Mitglieder behandelt.
2. Möglichkeiten zur Steigerung der Beteiligung der Aktionäre an Corporate Governance-Fragen und zur Förderung ihres Interesses an nachhaltigen Renditen und längerfristigen Leistungen, aber auch eines besseren Schutzes von



Minderheitsaktionären. Zudem soll analysiert werden, ob es einer Identifizierung der Aktionäre bedarf, d.h. eines Mechanismus für die Emittenten, mit dem sie ihre Aktionäre ermitteln können, und ob der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Aktionären verbessert werden muss.

3. Möglichkeiten zur Verbesserung der Überwachung und rechtlichen Durchsetzung bestehender nationaler Corporate Governance-Kodizes, um Anlegern und dem Publikum nützliche Informationen an die Hand zu geben. Unternehmen, die den nationalen Corporate Governance-Empfehlungen nicht nachkommen, haben ihre Gründe für die Abweichung darzulegen. Allerdings geschieht dies nur selten. Im Grünbuch wird die Frage aufgeworfen, ob diese Erläuterungen detaillierter geregelt werden und die nationalen Aufsichtsbehörden mehr Befugnisse auf dem Gebiet der Corporate Governance-Erklärungen erhalten sollten.

Die Kommentierungsfrist für diese Konsultation endet am 22.07.2011. Die Kommission will alle Antworten auf die Konsultation sorgfältig prüfen und bis zum Herbst eine Feedback-Erklärung veröffentlichen, in der die Ergebnisse der Konsultation zusammengefasst werden. Auf dieser Grundlage wird dann entschieden, ob Legislativvorschläge nötig sind. Diese werden allerdings erst nach Durchführung einer eingehenden Folgenabschätzung vorgelegt.

### Weitere Aktivitäten

#### Ergebnisbericht zur EU-Konsultation: Länderspezifische Berichterstattung von multinationalen Unternehmen

Im dritten Quartal 2010 initiierte die EU-Generaldirektion Binnenmarkt eine Konsultation zur länderspezifischen Berichterstattung. Damit wurde die Sammlung von Einschätzungen unterschiedlicher Stakeholder über die Vor- und Nachteile einer länderspezifischen Berichterstattung verfolgt. Insbesondere stand zur Disposition, in welchem Maße dies zu einem Informationsgewinn für Investoren führt. Ferner sollte abgewogen werden, ob sich einzuführende Regelungen auf alle multinationalen Unternehmen oder lediglich die Rohstoffindustrie beziehen sollten.

Am 04. April 2011 veröffentlichte die EU-Kommission nunmehr einen [Ergebnisbericht](#) zu den eingegangenen Stel-

lungnahmen mit den folgenden zentralen Erkenntnissen:

- Die Meinungen innerhalb der interessierten Öffentlichkeit gehen relativ weit auseinander.
- Tendentiell ablehnend stehen einer länderspezifischen Berichterstattung gegenüber: Ersteller, Rechnungsleger und Prüfer.
- Befürworter hingegen befinden sich unter den Abschlussadressaten und anderen Stellungnehmenden.
- Die Rohstoffbranche, die besonders stark im Fokus der neuen Regelungen stehen würde, spricht sich ebenfalls überwiegend für eine länderspezifische Berichterstattung aus.

### Endorsement

Die Europäische Kommission hat im abgelaufenen Quartal keine Vorschriften des IASB in europäisches Recht übernommen.

Damit steht die Übernahme folgender Vor-

schriften in europäisches Recht aus (vgl. [Endorsement Status Report der EFRAG](#)):

- *Amendments to IFRS 1 Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-Time Adopters,*



- Amendments to IFRS 7 *Financial Instruments: Disclosures*,
  - IFRS 9 *Financial Instruments*,
  - IFRS 10 *Consolidated Financial Statements*,
  - IFRS 11 *Joint Arrangements*,
  - IFRS 12 *Disclosure of Interests in Other Entities*,
  - IFRS 13 *Fair Value Measurement*,
  - Amendments to IAS 1 *Presentation of Financial Statements*,
  - Amendments to IAS 12 *Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets*,
  - Amendments to IAS 19 *Employee Benefits*,
  - Amendments to IAS 27 *Consolidated and Separate Financial Statements* und
  - Amendments to IAS 28 *Investments in Associates and Joint Ventures*.
- Die Übernahmeempfehlung der EFRAG für IFRS 9 *Financial Instruments* ist nicht finalisiert (vgl. hierzu die Ausführungen im [DRSC-Quartalsbericht Q4/2009](#), S. 20). Die Übernahmeempfehlung der EFRAG für Amendments to IFRS 7 *Financial Instruments: Disclosures* wird nunmehr im dritten Quartal 2011 erwartet.

## c) Protokolle Q2/2011

<i>Sitzungen</i>	<b>ARC</b>	<b>EFRAG</b>	<b>PRC</b>	<b>SARG</b>
<b>April</b>	Summary Record <sup>3</sup>	<a href="#">EFRAG Update</a>	-	-
<b>Mai</b>	-	<a href="#">EFRAG Update</a>	-	-
<b>Juni</b>	Summary Record <sup>3</sup>	<a href="#">EFRAG Update</a>	PRC Meeting Summary <sup>3</sup>	-

<sup>3</sup> Das Dokument stand bei Redaktionsschluss nicht zur Verfügung und wird nach Veröffentlichung nachgereicht.



## d) Verlautbarungen weiterer Organisationen

### Verlautbarungen mit offener Kommentierungsfrist

Thema	Organisation	Kommentierungsfrist
1 <a href="#">Exploring a Possible Method of Incorporation</a>	SEC	31.07.2011
2 <a href="#">Combined Financial Statements – A Discussion Paper</a>	FEE	30.09.2011

#### 1 Exploring a Possible Method of Incorporation

Bislang ist noch keine Entscheidung gefallen, ob oder wie eine Finanzberichterstattung unter IFRS für U.S. Emittenten möglich ist. Das am 26.05.2011 zur Kommentierung gestellte Staff Paper beschreibt mit dem *condorsement* einen Ansatz, wie die IFRS für die Finanzberichterstattung seitens U.S. Emittenten adaptiert werden könnten. Die hinter dem Approach stehende Idee ist, dass die IFRS vollständig in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren für U.S. Emittenten übernommen werden (*endorsement*). Während dieser Übergangsphase soll weiterhin die Anwendung der US GAAP vorgeschrieben sein, wobei zeitgleich die Annäherung der US-GAAP-Vorschriften an die IFRS betrieben wird (*convergence*).

Die Kommentierungsfrist endet am 31.07.2011.

#### 2 Combined Financial Statements - A Discussion Paper

Das Ziel dieses Diskussionspapiers ist, die öffentliche Debatte über die Erstellung kombinierter Abschlüsse unter IFRS zu stimulieren und in einem ersten Schritt Ansichten aller interessierten Parteien und Interessengruppen einzuholen. Zu diesem Zweck beschreibt das Diskussionspapier kurz die für die Vorbereitung und das Verständnis relevanten Schlüsselbereiche von kombinierten Abschlüssen und identifiziert entsprechende Fragen.

Die Kommentierungsfrist endet am 30.09.2011.

## Weitere Aktivitäten

### Environmental, Social and Governance (ESG) indicators in annual reports - Leitlinien zu Rahmenkonzepten der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 30. Mai 2011 hat die Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit des europäischen Wirtschaftsprüferverbands (The Federation of European Accountants - Fédération des

Experts-Comptables Européens (FEE)) einen [Leitfaden](#) zu den Dokumenten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung herausgegeben, die am häufigsten von den Un-





# Andere Organisationen

ternehmen verwendet werden, wenn über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (Environment, Social und Governance, ESG) berichtet wird. Die vom FEE ausgewählten Dokumente werden hinsichtlich Relevanz, der Einbindung europäischer Standardsetzer, ihrer internationalen Anwendbarkeit und einer Reihe fachlicher Fragen auf internationaler Ebene untersucht.

Der FEE sieht einen Mangel an Übereinstimmung zwischen den einzelnen Doku-

menten und äußert die Meinung, dass eine gemeinsame Methode gefunden werden muss, wie diese Dokumente angewendet werden sollen. Um zu vermeiden, dass Informationen und relevante Leistungsfaktoren bei der Entscheidung übersehen werden, welche Informationen berichtet werden sollen, schlägt die FEE vor, dass ein Unternehmen die folgenden Kriterien berücksichtigen soll: Relevanz, Wesentlichkeit, Einheitlichkeit und Verlässlichkeit.

## **Strategiepapier der AOSSG: Eine treibende Kraft im asiatisch-ozeanischen Raum**

Die Gruppe der Standardsetzer im asiatisch-ozeanischen Raum (Asian-Oceania Standard-Setters Group, AOSSG) veröffentlichte am 8. Juni 2011 ein [Strategiepapier](#). Darin werden einerseits bisherige Aktivitäten erörtert und andererseits insbesondere über die geplante mittel- bis langfristige Entwicklung der Organisation referiert. Dabei hat sich die Gruppe zukünftig

das vorrangige Ziel gesetzt, die Kommunikation und den Austausch mit dem IASB zu fördern, um ein besseres Verständnis über die individuellen Belange und Aspekte der Region vermitteln zu können.

Die AOSSG wurde im Jahr 2009 als Repräsentant für die Region gegründet und vertritt mittlerweile 25 Länder.

## **Zum Stand der Konvergenz zwischen dem IASB und dem ASBJ**

Der IASB und der Accounting Standards Board of Japan (ASBJ) veröffentlichten am 10. Juni 2011 jeweils ihre Einschätzung zum Stand der Konvergenz zwischen den IFRSs und den Japanese GAAP.

Im Rahmen des sogenannten *Tokio Agreements* von 2007 verständigten sich beide Organisationen auf eine enge strategische Zusammenarbeit, um die Unterschiede zwischen den japanischen und internationalen Rechnungslegungsstandards sukzessive abzubauen und die Akzeptanz der

IFRS in Japan zu erhöhen.

In den Stellungnahmen beider Boards werden hierbei wichtige Fortschritte der gegenseitigen Annäherung bestätigt, sodass man sich auf einem guten Weg hinsichtlich der angestrebten Übernahme der IFRS in Japan befindet. Eine diesbezügliche Entscheidung wird im Jahr 2012 erwartet.

Die [Stellungnahme des IASB](#) und die [Stellungnahme des ASBJ](#) sind in englischer Sprache abrufbar.



## Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)

### a) Organe, Gremien und Arbeitsgruppen

Eine Darstellung der grundlegenden Struktur und der Arbeitsweise der Organe und Gremien des DRSC e.V. finden Sie in unserem [Quartalsbericht Q1/2006](#), S. 16 ff. Des Weiteren informieren wir Sie im ersten Quartalsbericht eines jeden Jahres über die aktuelle Zusammensetzung

des DSR und des RIC (Gremien des DRSC e.V.) sowie die beim DRSC e.V. bestehenden Arbeitsgruppen.

Auf die derzeitige Umstrukturierung des DRSC e.V. wird zu Beginn dieses Berichts im Abschnitt „Zum Stand der Neuordnung“ eingegangen.

### Veränderungen innerhalb der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe	Änderung
Fair Value	Die Arbeitsgruppe Fair Value hat ihre Arbeit beendet und wurde daher im abgelaufenen Quartal aufgelöst. Der DSR und das DRSC bedanken sich bei allen Arbeitsgruppenmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung.
Revenue Recognition	Als verantwortlicher Projektmanager des DRSC der Arbeitsgruppe Revenue Recognition tritt Hermann Kleinmanns die Nachfolge von Kai Hausmann an.

### b) Aktivitäten des abgelaufenen Quartals (Q2/2011)

Die wesentlichen Projekte des IASB, des IFRSIC und der EFRAG werden kontinuierlich von den Gremien des DRSC (DSR und RIC) begleitet.

Nachfolgend werden die im abgelaufenen Quartal abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen dargestellt.

### Stellungnahmen und sonstige Verlautbarungen des DSR und des RIC

- [DSR-Stellungnahme an den IASB zum Supplement to ED/2009/12 Financial Instruments: Impairment vom 08.04.2011](#)
- [DSR-Stellungnahme an den IFRS Foundation Monitoring Board zum Consultative Report on the Review of the IFRS Foundation's Governance vom 11.04.2011](#)
- [DSR-Stellungnahme an den IASB zu Exposure Draft ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities vom 20.04.2011](#)
- [DSR-Stellungnahme an die EFRAG zu EFRAG's DCL bzgl. IASB ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities vom 20.04.2011](#)



### 1 **DSR-Stellungnahme an den IASB zum Supplement to ED/2009/12 Financial Instruments: Impairment vom 08.04.2011**

In seiner Stellungnahme unterstützt der DSR das vorgeschlagene Wertminderungsmodell grundsätzlich, da es zu einer früheren Erfassung erwarteter Kreditausfälle führt und damit die Schwachstelle des bisher geltenden Modells der eingetretenen Verluste behebt. Das im Ergänzungsdokument vorgeschlagene Modell ist deutlich praktikabler in der Anwendung als das im Exposure Draft vorgestellte Modell.

Der DSR lehnt jedoch den vorgeschlagenen Mindestbetrag für die Wertminderung (*floor*) ab. Stattdessen wird ein Ansatz vorgeschlagen, der dem in IAS 38.97 enthaltenen Prinzip entspricht. Danach hat das Unternehmen zu untersuchen, ob Indikatoren vorliegen, die darauf hindeuten, dass die erwarteten Kreditausfälle eines Portfolios keiner linearen zeitlichen Verteilung folgen. Bei Vorliegen solcher Indikatoren und sofern die Verteilung verlässlich bestimmt werden kann, ist diese Verteilung zugrunde zu legen. In allen anderen Fällen soll die im Ergänzungsdokument vorgeschlagene zeitliche Verteilung angewandt werden.

Darüber hinaus sieht der DSR noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung zwischen *good book* und *bad book*, insbesondere für erworbene Portfolios notleidender Kredite und für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben werden.

Sehr kritisch sieht der DSR, dass kurzfristige Forderungen, die einen bedeutenden Anteil der Finanzinstrumente bei Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausmachen, nicht in den Anwendungsbereich des Ergänzungsdokuments fallen und somit in den weiteren Beratungen nicht adäquat berücksichtigt werden könnten.

Schließlich weist der DSR auf mögliche signifikante Effekte der erstmaligen Anwendung dieser Vorschriften auf das Eigenkapital (und daraus resultierend das regulatorische Kapital bei Finanzinstituten) hin.

### 2 **DSR-Stellungnahme an den IFRS Foundation Monitoring Board zum Consultative Report on the Review of the IFRS Foundation's Governance vom 11.04.2011**

In seiner Stellungnahme an den IFRS Foundation Monitoring Board betont der DSR, dass er keine Ausweitung der Tätigkeiten und Kompetenzen des Monitoring Board befürwortet. Der DSR merkt an, dass durch den Bericht des Monitoring Board der Eindruck erweckt wird, dass Strukturen und Prozesse der Stiftung suboptimal sind bzw. suboptimal funktionieren. Leider wird der Optimierungsbedarf seitens des Monitoring Boards nicht näher erläutert, weshalb z.B. der Bedarf nach einer Trennung von IASB-Vorsitz und CEO der IFRS Stiftung oder die Notwendigkeit der Einführung eines neuen beratenden Organs (*advisory body*) aus Sicht des Rates nicht nachvollziehbar ist.



### 3 DSR-Stellungnahme an den IASB zum Exposure Draft ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities vom 20.04.2011

Der DSR begrüßt in seiner Stellungnahme die Anstrengungen von IASB und FASB zur Erarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden. Die vorgeschlagenen Saldierungskriterien werden grundsätzlich als sachgerecht beurteilt, ebenso die verpflichtende Saldierung bei Vorliegen dieser Kriterien sowohl für bilaterale als auch multilaterale Vereinbarungen.

Kritisch sieht der DSR die enge Definition von ‚*simultaneously*‘, die in bestimmten Fällen bei Einschaltung von Clearing-Stellen die Saldierung verhindern könnte. Außerdem ist unklar, ob ein Verbot der Saldierung sog. *margin accounts* auch dann gelten soll, wenn alle Saldierungskriterien erfüllt sind.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Anhangangaben ist der DSR gegen den geforderten Bruttoausweis von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die aufgrund des Vorliegens aller Kriterien in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden. Daneben wird auf Redundanzen zu den Vorschriften in IFRS 7 in Bezug auf erhaltene oder gegebene Sicherheiten hingewiesen.

### 4 DSR-Stellungnahme an die EFRAG zu EFRAG’s DCL bzgl. IASB ED/2011/1 Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities vom 20.04.2011

In seiner Stellungnahme zu dem EFRAG DCL verweist der DSR auf die inhaltlichen Ausführungen der Stellungnahme an den IASB (Siehe Nr. 3 oben).

## Entwürfe des DSR und des RIC mit offener Kommentierungsfrist

*Entwürfe von Stellungnahmen des DSR (Draft Comment Letters, DCL), Entwürfe von Deutschen Rechnungslegungs Standards (E-DRS) und Deutschen Rechnungslegungs Änderungsstandards (E-DRÄS) mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
------------	-------	---------------------

Derzeit liegen keine Entwürfe des DSR mit Kommentierungsmöglichkeit vor.

*Entwürfe von Interpretationen und von Anwendungshinweisen des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:*

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
------------	-------	---------------------

Derzeit liegen keine Entwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit vor.



### c) Sonstiges

#### DRSC-Jahresbericht 2010

Wir freuen uns, Ihnen den DRSC-Jahresbericht 2010 präsentieren zu können. In seinem Jahresbericht gibt der DRSC e.V. einen umfassenden Einblick in die nationale und internationale Arbeit seiner Gremien.

Es werden unter anderem die pro-aktiven Aktivitäten des DSR auf internationaler Ebene erläutert, vor allem aber die wesentlichen IASB-Projekte dargestellt. Zudem wird die Überarbeitung der Deutschen Rechnungslegungs Standards

(DRS) beschrieben.

Das Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) hat in 2010 zu verschiedenen Themenbereichen Interpretationen und Anwendungshinweise überarbeitet. Diese werden im Jahresbericht vorgestellt.

Der Jahresbericht 2010 steht seit April auf der Website des DRSC zum [Herunterladen](#) bereit. Eine gebundene Ausgabe kann beim DRSC e.V. angefordert werden ([bahmann@drsc.de](mailto:bahmann@drsc.de)).

#### 16. Ergänzungslieferung der DRS- und RIC-Verlautbarungen erhältlich

Seit April 2011 steht die [16. Ergänzungslieferung](#) der Deutschen Rechnungslegungs Standards zur Verfügung.

Diese Ergänzungslieferung beinhaltet

- den überarbeiteten DRS 17 (geändert 2010) Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder,
- den DRS 19 Pflicht zur Konzernrech-

nungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie

- die Aktualisierungen im Rahmen einer zweiten Fortentwicklung am RIC Anwendungshinweis Nr. 2 Ausgewählte IFRS-Bilanzierungsfragen in Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Genios bietet die [Online-Textversion](#) an.

#### Sitzung der Nationalen Standardsetzer (NSS) am 24. und 25.03.2011

Wie bereits im letzten Quartalsbericht berichtet, fand am 24./25. März 2011 das Treffen der Nationalen Standardsetzer

(NSS) in New York statt. Anbei erhalten Sie nachrichtlich das [Protokoll](#).

### d) Protokolle Q2/2011

Sitzungen:

	DSR	RIC
<b>April</b>	<a href="#">04./05.04.2011 (155. Sitzung)</a>	-
<b>Mai</b>	<a href="#">05./06.05.2011 (156. Sitzung)</a>	<a href="#">19.05.2011 (46. Sitzung)</a>
<b>Juni</b>	<a href="#">06./07.06.2011 (157. Sitzung)</a>	-

Nachrichtlich: [Protokoll](#) der 45. RIC-Sitzung vom 25.03.2011

Öffentliche Diskussionen:

	Thema	
<b>April</b>	-	-
<b>Mai</b>	<a href="#">09.05.2011</a>	EFRAG-DRSC Outreach Veranstaltung zu <ul style="list-style-type: none"> <li>• Revenue Recognition,</li> <li>• Leases,</li> <li>• Financial Instruments und</li> <li>• Insurance Contracts.</li> </ul>
<b>Juni</b>	-	-



## Termine, Personalia & Sonstiges

### Veranstaltungen

---

05./06.07.2011	<a href="#">IFRS Foundation Conference</a> , Zürich
07.07.2011	<a href="#">SEC roundtable on International Financial Reporting Standards</a> , Washington D.C.
20.07.2011	Mitgliederversammlung des DRSC e.V., Berlin
12./13.09.2011	National Standard Setters Meeting 2011, Wien
15./16.09.2011	<a href="#">World Standard Setters Meeting 2011</a> , London
21./22.09.2011	<a href="#">65. Deutscher Betriebswirtschafter-Tag</a> , Frankfurt/Main, Thema: Eigenkapital - Kapitalmarkt und Unternehmenssteuerung

---

### Personalia

---

<i>DRSC</i>	<i>Personalabgänge</i>  <b>Sabine Grawunder</b> , Projektmanagerin, ist per 30.06. aus dem DRSC ausgeschieden.  <b>Kai Haussmann</b> , WP/StB, Technical Director, ist per 30.06. aus dem DRSC ausgeschieden.
<i>IFRS Foundation</i>	Die Treuhänder der IFRS Foundation haben die Ernennung von <b>Antonio Zoido</b> , zum Trustee bekannt gegeben. Seine Amtszeit endet am 31.12.2013.
<i>IFRS Interpretations Committee</i>	Die Treuhänder der IFRS Foundation haben erstmalige Berufungen in das IFRS Interpretations Committee bekanntgegeben. Dabei handelt es sich um <b>Charlotte Pissaridou</b> (Managing Director, Leiterin Bilanzierungsfragen für die Region Europa, Naher Osten und Afrika, Goldman Sachs International) und um <b>Kazuo Yuasa</b> (General Manager, IFRS Office, Corporate Finance Unit, Fujitsu Limited, Japan).  Zudem sind die fünf Mitglieder des Interpretations Committee, deren Amtszeit Ende Juni 2011 ausläuft, für weitere drei Jahre berufen worden. Dabei handelt es sich um <b>Joanna Perry</b> , <b>Luca Cencioni</b> , <b>Jean Paré</b> , <b>Margaret Smyth</b> und <b>Scott Taub</b> .
<i>DPR</i>	<b>Prof. Dr. Edgar Ernst</b> wird per 01.07.2011 Herrn Dr. Herbert Meyer als Präsident der DPR ablösen.

---



## Links

[DPR](#)  
[DRSC](#)  
[EFRAG](#)  
[ESMA](#)  
[IASB](#)

## Archiv

[DRSC Quartalsbericht Q1/2011](#)  
[DRSC Quartalsbericht Q4/2010](#)  
[DRSC Quartalsbericht Q3/2010](#)  
[DRSC Quartalsbericht Q2/2010](#)

Ältere Ausgaben des DRSC-Quartalsberichts finden Sie auf der [Website des DRSC](#).



# Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzungsverzeichnis

AOSSG	Asian-Oceanian Standard-Setters Group (Gruppe der Standardsetter aus dem asiatisch-ozeanischen Raum)
ARC	Accounting Regulatory Committee (Regelungsausschuss für Rechnungslegung)
ASBJ	Accounting Standards Board of Japan
CL	<i>comment letter</i> (Stellungnahme)
DCL	<i>draft comment letter</i> (Stellungnahmeentwurf)
DEA	<i>Draft Endorsement Advice</i>
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V.
DRÄS	Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
ED	Exposure Draft (Standardentwurf)
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ES	<i>effect study</i>
ESG	Environmental, Social and Governance (Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren)
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU	Europäische Union
FASB	Financial Accounting Standards Board
FEE	Fédération des Experts Comptables Européens (The Federation of European Accountants)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
IFRSAC	International Financial Reporting Standards Advisory Council
IFRSF	International Financial Reporting Standards Foundation
IFRSIC	International Financial Reporting Standards Interpretations Committee
KMU	kleine und mittelgroße Unternehmen
MoU	Memorandum of Understanding
NSS	Nationale Standardsetzer
OCI	<i>Other Comprehensive Income</i> (sonstiges Ergebnis)
PRC	Planning and Resource Committee (Organ der EFRAG)
RIC	Rechnungslegungs Interpretations Committee
SARG	Standards Advice Review Group
SEC	Securities and Exchange Commission
SME	<i>small and medium-sized entities</i>
SMEIG	<i>SME Implementation Group</i> (Arbeitsgruppe für die Einführung des IFRS für KMU)
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles





# Impressum

## Impressum

Herausgegeben am 30.06.2011

### Herausgeber

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin  
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0  
Fax: 030 / 20 64 12 – 15  
E-Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

### Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Liesel Knorr  
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin  
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11  
Fax: 030 / 20 64 12 – 15  
E-Mail: [knorr@drsc.de](mailto:knorr@drsc.de)

### Redaktion & Projektleitung

Sabine Grawunder  
Christoph Busch

### Satz & Layout

Christoph Busch  
Birk Teuchert

### Fotografie

Ralf Berndt, Köln

### Haftung / Copyright

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2011 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.